

Zulässige Macht u Machtmissbrauch in Krisensituationen päd. Alltags (a)

✘ = nachträgliches Bewerten des Verhaltens ■ = Planen einer Verhaltensoption

-
1. Ist das Verhalten geeignet, ein päd. Ziel zu verfolgen (eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit)?

<input type="checkbox"/> ja	→	✘ ■ Frage 2
<input type="checkbox"/> nein	→	✘ Frage 4 ■ M.missbr.
 2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen? (b)

<input type="checkbox"/> ja	→	✘ ■ Frage 3
<input type="checkbox"/> nein	→	keine Macht
 3. Erfolgt der Eingriff in das Kindesrecht mit Wissen und Wollen Sorgeberechtigter/ SB, d. h. liegt Zustimmung vor? (c)(d)

<input type="checkbox"/> ja	→	✘ ■ zul. Macht
<input type="checkbox"/> nein	→	✘ Frage 4 ■ M.missbr.
 4. Liegt akute Eigen-/ Fremdgefährdung des/r Kindes/ Jug. vor, der geeignet(e) und verhältnismäßig(f) begegnet wird?

<input type="checkbox"/> ja	→	✘ zul. Macht
<input type="checkbox"/> nein	→	✘ M.missbr.
 5. **Zulässige Macht** → Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Verhalten?

(a) Bei Kindeswohlgefährdung o. strafbarem Verhalten liegt stets Machtmissbrauch vor.
(b) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
(c) Bei päd. Routine reicht der Erziehungsauftrag- das Handeln ist für SB vorhersehbar.
(d) Aber:Zustimmung des Kindes/Jugendlichen bei Taschengeldverwendung notwendig.
(e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird.
(f) „Verhältnismäßig“ bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.